

ANLAGE**Vorblatt zum Frühwarndokument**

Vorhaben:	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Instruments für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung im Rahmen des Fonds für integriertes Grenzmanagement
KOM-Nr.:	COM(2018) 474 final
BR-Drucksache:	291/18
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MILI IV 4, 413
Zielsetzung:	<p>Der von der KOM vorgelegte Verordnungsvorschlag zur Schaffung des Instruments für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung zielt im Rahmen des Paketes zum Mehrjährigen Finanzrahmen darauf ab, die Anschaffung, Wartung und Modernisierung von Zollkontrollausrüstung (insb. Detektionsgeräte) für eine gleichwertige Zollkontrolle in allen Mitgliedstaaten in Europa zu ermöglichen.</p> <p>Dieser Fonds soll den Mitgliedstaaten die dringend benötigte verstärkte Unterstützung bei der Sicherung der gemeinsamen Außengrenzen der Union zukommen lassen.</p>
Wesentlicher Inhalt:	<p>Der vorliegende Vorschlag betrifft nur das Instrument für Zollkontrollausrüstung. Die Verfügbarkeit einer modernen und zuverlässigen Kontrollausrüstung ist ein wesentlicher Faktor für die Fähigkeit der Zollbehörden, lageangepasst, auf hohem Niveau zollrechtlich zu kontrollieren und professionelle Standards auch unter sich verändernden Bedingungen zu gewährleisten.</p> <p>Parallel dazu legt die Kommission einen gesonderten Vorschlag zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa vor (s. COM(2018) 473 final)</p>
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung	Die Zollunion ist ein Bereich der ausschließlichen

<p>des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Zuständigkeit der EU, obgleich die Durchführung der von der EU erlassenen Rechtsvorschriften den einzelnen Mitgliedstaaten übertragen wurde. Daher legt jeder Mitgliedstaat die Mittel fest, die er für die Ausrüstung der Zollkontrollen aufbringen möchte.</p> <p>Die EU hat Ungleichgewichte (Anforderungen, Art der Außengrenze, geografische Unterschiede) zwischen den Mitgliedstaaten festgestellt, die es im Sinne einer Gemeinschaft mit gleichen Interessen zu harmonisieren gilt, um die politischen Spannungen zu reduzieren und gleichzeitig das Risiko zu minimieren, dass Bürger oder Wirtschaftsteilnehmer mit unlauteren Absichten, die schwächsten Grenzübergangsstellen nutzen. Insofern ist das Prinzip der Subsidiarität gewahrt.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Dieser Vorschlag zur verbesserten Ausstattung des Zolls durch entsprechende finanzielle Hinterlegung kann aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein nur positiv bewertet werden, auch wenn keine direkte (polizeiliche) Betroffenheit erkennbar ist.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	